



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2024

Freitag, 10. Mai 2024

Nr. 18

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rade b. Rendsburg für das Haushaltsjahr 2024	S. 134
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024	S. 136

Nicht amtlicher Teil:

Sitzung des Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 21.05.2024	S. 138
Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostenfeld am 21.05.2024	S. 140
Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 22.05.2024	S. 141
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am 23.05.2024	S. 143
Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses der Gemeinde Osterrönfeld am 23.05.2024	S. 145

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

BEKANNTMACHUNG

I.

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Rade b. Rendsburg

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			Und damit der Gesamt-betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
			erhöht um EUR	vermindert um EUR
1.	im Ergebnisplan der			
	Gesamt-betrag der Erträge	0	0	363.900
	Gesamt-betrag der Aufwendungen	4.400	0	499.600
	Jahres-gehalt	4.400	0	135.700
2.	im Finanzplan der			
	Gesamt-betrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	355.900
	Gesamt-betrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.400	0	471.800
	Gesamt-betrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
	Gesamt-betrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	50.300

§ 2

Es werden festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0,17 auf nunmehr 0,22.

Die Ziffern 1 bis 3 bleiben unverändert.

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Rade b. Rendsburg, 26.03.2024

gez. Lütje

(Hans Stephan Lütje)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Rade b. Rendsburg, 26.03.2024

gez. Lütje

(Hans Stephan Lütje)
Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinden **Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Rade bei Rendsburg** und **Schülldorf** und die Wahlbezirke der Gemeinden **Osterrönfeld** und **Schacht-Audorf** wird in der Zeit vom **20. Mai bis 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld (barrierefrei), und der
Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf (barrierefrei),

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde,

im Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld,
oder

der Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf,

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Rendsburg-Eckernförde durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankungen, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Gez. Hans-Georg Volquardts

Osterröfnfeld, 08. Mai 2024

Die Gemeindewahlbehörde
Amt Eiderkanal
Der Amtsvorsteher



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 21. Mai 2024 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschusses der
Gemeinde Schacht-Audorf ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Anhörung des Seniorenbeirates
6. Nachbesprechung der Anpflanzung von Obstbäumen in der Gemeinde und der Aktion "Sauberes Dorf"
7. Begehung Kleingarten:
 - 7.a. Nachbesprechung
 - 7.b. Erkenntnisse, Maßnahmen und Anträge
8. Sachstand zu den Wasserleitung: Reparaturen im Urnenfriedhof, Dresdner Str. und Rader Weg
9. Sachstandsbericht über die Ausschreibung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehaus mit einem Planungsbüro
10. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Wassergebühren für den Schrebergartenverein
11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

13. Nutzung des Feuerwehrgerätehauses durch Externe
14. Bericht der Amtsverwaltung
15. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
17. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martens

Jörg Martens
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 21. Mai 2024 um 19:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Alte Schule", Dorfstr. 8, 24790 Ostenfeld/R.,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostenfeld ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
6. Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot für die finanzielle Absicherung bei Unfällen der Kameraden in der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung der Dorfchronik
8. Bericht der Amtsverwaltung
9. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
13. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rühle

Tim Rühle
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 22. Mai 2024 um 18:00 Uhr

im Vereinsheim der DLRG am Dörpsee in 24790 Schacht-Audorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der
Gemeinde Schacht-Audorf ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Anhörung des Seniorenbeirates
6. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Arbeitsgruppe für die Änderung der Badeordnung und der Gestaltung des Außengeländes des Dörpsees
7. Antrag der DLRG auf einen Zuschuss der Nutzungsgebühren der Schulräumlichkeiten Schacht-Audorf
8. Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des Aktivwanderweges
9. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Arbeitsgruppe des Jugendbeirates
10. Antrag auf einen Zuschuss zur Jugendfahrt Konfi-Camp
11. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung und Aufstellung eines Büchertausch-Schranks - Antrag der SPD-Fraktion
12. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Schaukastens für die Vereine und Verbände
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Tennisclub Schacht-Audorf zur Überholung der Plätze
14. Vorbesprechung über die Umsetzung eines Dorfflohmarktes

15. Vorbesprechung der Veranstaltung NOK Romantika
16. Vorbesprechung der Veranstaltung Adventsmarkt
17. Bericht der Amtsverwaltung
18. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

19. Bericht der Amtsverwaltung
20. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
22. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Retzlaff

Christiane Retzlaff
(Die Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 23. Mai 2024 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Anhörung des Seniorenbeirates
6. Beratung und Beschlussfassung über die Parksituation in der Dorfstraße
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 19 „Ehemaliger Sportplatz an der Dorfstraße/Friedhofstraße“; hier: Aufstellungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung für einen "B-Plan für das Neubaugebiet Kastanienweg-Holunderweg Ost"; hier: Aufstellungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über das Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Schacht-Audorf
10. Sachstandbericht über Wartungs- und Reparaturarbeiten am Gebäude inkl. Nebengebäude des TSV Vineta Audorf
11. Sachstandbericht über barrierefreie Bushaltestellen im Zuge der Deckenerneuerung
12. Sachstandbericht über die LED Straßenbeleuchtung
13. Sachstandbericht zur Hundenauslauffläche
14. Sachstandbericht zur Fahrbahnmakierung, hier: Radfahrersymbol Ecke Dorfstraße/Holsteiner Straße Richtung Dünenkamp
15. Sachstand laufender Bauprojekte der Gemeinde Schacht-Audorf

16. Bericht der Amtsverwaltung
17. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

18. Beratung und ggf. Beschlussfassung über Vorbescheids- und Bauanträge
19. Bericht der Amtsverwaltung
20. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
22. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dekarz

Frank Dekarz
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 23. Mai 2024 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Schulstr. 36, 24783 Osterrönfeld,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses
der Gemeinde Osterrönfeld ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsbericht über laufende Projekte
6. Beratung über die Errichtung eines "Calisthenics"-Parks in der Gemeinde
7. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen des Bauvorhabens Senke/Hohe Luft
8. Bericht der Amtsverwaltung
9. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
13. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Röschmann

Britta Röschmann
(Die Vorsitzende)